

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der VorwandPro AG

Gültig ab dem 1. Juli 2019

1. Allgemeine Verbindlichkeit

Mit der Auftragserteilung verpflichten sich die VorwandPro AG sowie der Käufer der Einhaltung der unten aufgeführten Verkaufs und Lieferbedingungen. Für eine Abweichung von diesen, wird eine schriftliche Bestätigung der VorwandPro AG benötigt. Die gegenseitigen Verpflichtungen, der Verkaufs und Lieferbedingungen, gelten ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung.

2. Angebot und Auftragserteilung

Die von der VorwandPro AG erstellten Angebote sind stets ohne Verpflichtungen und unverbindlich. Mündliche oder telefonisch getroffene Vereinbarungen sowie Preise sind erst mit einer schriftlichen Bestätigung seitens der VorwandPro AG gültig. Erteilte Aufträge sind unwiderruflich und es kann nicht von diesen zurückgetreten werden.

3. Ausschluss der Haftung

Falls der Unternehmer Elemente oder Installationen in deren wünscht, welche nicht den branchenüblichen Richtlinien (z.B. SVGW) oder den Branschutzbestimmungen entsprechen, trägt der Unternehmer die Verantwortung. Jegliche Haftung wird von der VorwandPro AG abgelehnt.

4. Preise und Lieferungen

Die Preise sind in Schweizer Franken. Die Lieferungen erfolgen auf das Objekt bzw. Talstation und sind im Preis inbegriffen. Bei der Lieferung ist es zwingend das ein verantwortlicher Monteur auf dem Objekt anwesend ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die der Lieferant trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob sie bei ihm oder bei einem seiner Lieferanten/Hilfspersonen eintreten (z.B. Naturereignisse, Epidemien, kriegerische Ereignisse, Aufruhr, Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen etc.) oder wenn der Besteller oder ein Dritter mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht ein-hält.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab der Rechnungsstellung.

6. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Falls diese jedoch nicht eingehalten werden können, hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Konventionalstrafen. Ebenfalls kann der Käufer nicht, durch nichteinhalten der Lieferfrist vom Kaufvertrag zurücktreten.

7. Lagerkosten

Bei Lieferungen welche sich um mehr als drei Wochen verzögern behält sich die VorwandPro AG vor monatliche Lagergebühren von 1/3 des Warenwertes zu erheben.

8. Beanstandungen und Reklamationen

Beanstandungen und Reklamationen über Stückzahl oder Qualität der gelieferten Produkte sind innert 8 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, der VorwandPro AG anzubringen.

9. Garantie

Die VorwandPro AG garantiert die Funktion der gelieferten Produkte, falls diese fachgerecht und unter der Berücksichtigung der Montagerichtlinien der VorwandPro AG installiert sind. Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche Installationen gemäss den Richtlinien Druckzuprüfen. Falls es nachweislich zu Mängeln seitens der VorwandPro AG kommt, behält sich diese Ersatzlieferungen oder Reparaturen vor. Auf darüber hinausgehende Verbindlichkeiten, wie Rückerstattung von Zahlungen, Schadenersatz irgendwelcher Art oder Wiedererstattung der durch Auswechslung mangelhafter Stücke entstandenen Kosten, geht die VorwandPro AG nicht ein. Für Schäden, die infolge unfachgemässer Behandlung, zu grosser Inanspruchnahme oder natürlicher Abnutzung entstanden sind, kommt die VorwandPro AG nicht auf. Die Garantie für verdeckte Mängel erlischt zwei Jahre nach Fakturdatum. Für Fremderzeugnisse gelten die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung bleibt die Ware im Besitz der VorwandPro AG.

11. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers, wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Veränderung in den Besitzverhältnissen, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen die VorwandPro AG zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben der VorwandPro AG werden sofort zur Zahlung fällig.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur. Im übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts.